LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Informationsveranstaltung Qualifizierung nach der Kita-Personalverordnung (KitaPersV)

Herzlich Willkommen

15.03.2024 10:00 Uhr
Hybrid MBJS, E.34 und als Videoschaltkonferenz

Organisatorische Hinweise

Hybride Veranstaltung

Teilnehmende, die **digital** zugeschaltet sind:

Bitte nutzen Sie die „Hand-Heben“-Funktion

Teilnehmende **im Raum**: Bitte nutzen Sie immer das Mikrofon für Redebeiträge, da Sie ansonsten von den Teilnehmenden in der VSK nicht zu hören sind.

Organisatorische Hinweise

Zeitplanung

- 10:00 – max. 13:00 Uhr
- eine kurze Pause nach Bedarf

Ablauf der Veranstaltung

1. Begrüßung und inhaltliche Einführung

2. Informationen und Austausch zu den Referenzcurricula 100 UE und 300 UE

3. Austausch zu Zielgruppen, Zielen und Konzeptideen

4. Absprachen zur Weiterarbeit

Qualifizierung nach KitaPersV

§ 14 KitaPersV: Fort- und Weiterbildung

- Beständige Anpassung der persönlichen und fachlichen Qualifikation an die sich verändernden Anforderungen.
- Träger der öffentlichen und freien JH / Träger der Einrichtungen sorgen durch Fortbildung und Praxisberatung für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der beruflichen Eignung.
- Sie tragen Sorge dafür, dass die Angebote wahrgenommen werden.
- Verpflichtung der Betreuungskräfte der fachlichen Weiterentwicklung und in diesem Zuge auch die Annahme von Fortbildungs- und Beratungsangeboten.
- 1 x jährlich Thema im Kindertagesstätten-Ausschuss: bestehende Fortbildungsangebote und Inanspruchnahme.

Qualifizierung nach KitaPersV ab 30.10.2023

Anforderung Betreuungskräfte: erforderliche **Sachkompetenz** (§ 7 Abs. 2 KitaPersV)

Ergänzungskräfte nach vollständiger Absolvierung einer Qualifizierungsmaßnahme in einem Stundenumfang von 300 UE	Bei **Fachkräften** nach § 9, § 10, § 11 gilt die ausreichende Sachkompetenz als gegeben
	Auszubildenden (nehmen an einer Berufsqualifikation nach § 9, § 10, § 11 teil) erlangen Sachkompetenz im Rahmen der Ausbildung

Qualifizierung 300 UE

- Die Qualifizierungsmaßnahme kann berufsbegleitend in den ersten zwei Jahren der Tätigkeit absolviert werden.

- Bereits absolvierte Qualifizierungsmaßnahmen sind anzurechnen.

- Abweichend von der Frist des § 7 Absatz 5 Satz 3 kann die Qualifizierungsmaßnahme berufsbegleitend in den ersten drei Jahren absolviert werden, wenn die Tätigkeit in der Einrichtung bis zum 29. Oktober 2024 aufgenommen wurde.

Eine Ergänzungskraft, die nicht die Sachkompetenz gemäß § 7 Absatz 2 Nummer 5 innerhalb der vorgesehenen Frist erworben hat, zählt nach Ablauf der Frist nicht mehr als Ergänzungskraft und darf keine Tätigkeiten gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 ausüben

➡ Kinder bilden, erziehen, versorgen oder betreuen.

Qualifizierung 100 UE

- Fachkräfte mit anderen beruflichen Qualifikationen **sollen** eine ergänzende Qualifizierungsmaßahme im Umfang von **mindestens 100 Unterrichtseinheiten** absolvieren.
- **Inhaltliche Einordnung**: Qualifizierung im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung, in der neben einem Erste-Hilfe-Kurs für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und den notwendigen pädagogischen Inhalten auch Kenntnisse über die für das Aufgabengebiet einschlägigen Rechtsvorschriften vermittelt werden.
- Der Einrichtungsträger hat die Qualifizierung innerhalb **der ersten 12 Monate** anzubieten.
- Bereits **absolvierte Qualifizierungsmaßnahmen** sind **anzurechnen**.
- Der Träger der Einrichtung kann darüber hinaus weitere Qualifizierungsmaßnahmen anbieten.

Qualifizierung 100 UE

- Betreuungskräfte mit Diplom oder Bachelor **Psychologie** sowie **staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen** und **staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger** sowie **Heilerziehungsdiakoninnen und Heilerziehungsdiakonen** gelten als pädagogische Fachkräfte im Sinne des § 9, soweit sie eine Qualifizierungsmaßnahme nach § 10 Absatz 2 erfolgreich **abgeschlossen haben**.

§ 10 KitaPersV Pädagogische Fachkräfte mit anderen Berufsqualifikationen

- Magister oder Bachelor im Hauptfach Erziehungswissenschaften,
- erstes und zweites Staatsexamen Lehramt an einer Universität oder pädagogischen Hochschule,
- Diplom oder Bachelor Sport-, Kunst-, Theater- und Musikpädagogik,
- Diplom oder Bachelor Sprachheilpädagogik,
- Diplom-Pädagoginnen und Diplom-Pädagogen,
- staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und staatlich anerkannte Heilpädagogen,
- staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen und staatlich anerkannte Sozialarbeiter ohne Studienschwerpunkt im Bereich Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindheit,
- staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und staatlich anerkannte Sozialpädagogen ohne Studienschwerpunkt im Bereich Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindheit,
- Diplom oder Bachelor Soziale Arbeit ohne staatliche Anerkennung und ohne Studienschwerpunkt im Bereich Erziehung, Bildung und Betreuung,
- Diplom oder Bachelor Sozialpädagogik ohne staatliche Anerkennung und ohne Studienschwerpunkt im Bereich Erziehung, Bildung und Betreuung,

§ 10 KitaPersV Pädagogische Fachkräfte mit anderen Berufsqualifikationen

- Bachelor in angewandten Kindheitswissenschaften,
- Bachelor in Bildungs- und Erziehungswissenschaften,
- Bachelor in Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung,
- Rehabilitationspädagoginnen und Rehabilitationspädagogen,
- Bildungswissenschaftlerinnen und Bildungswissenschaftler,
- Diplomerzieherinnen und Diplomerzieher,
- Diplomvorschulerzieherinnen und Diplomvorschulerzieher,
- Diplomlehrerinnen und Diplomlehrer,
- Pädagogische Fachkräfte nach § 9 Absatz 2,
- Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen und
- Religionspädagoginnen und Religionspädagogen.

§ 11 KitaPersV Anerkannte und gleichwertige Fachkräfte

- Diplom oder Bachelor Psychologie,
- staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger,
- Heilerziehungsdiakoninnen und Heilerziehungsdiakone.

§ 12 KitaPersV Ergänzungskräfte

Betreuungskraft, die

- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- über die für die Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt,
- über eine abgeschlossene Berufsausbildung, einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss oder einen Hochschulabschluss verfügt,
- psychisch und emotional belastbar, zuverlässig, verantwortungsbewusst, reflexions- und kritikfähig und sensibel ist, Einfühlungsvermögen gegenüber Kindern und Personensorgeberechtigten und eine positive Haltung zur Kindertagesbetreuung hat und
- über die erforderliche Sachkompetenz verfügt.

Mit anderen als den in den § 9, § 10 Absatz 1 und § 11 genannten Berufsqualifikationen.

Ergänzungskräften darf nicht die alleinige pädagogische Verantwortung für eine Gruppe oder für einzelne Kinder übertragen werden. Sie werden unter Anleitung und Aufsicht einer Fachkraft nach § 9, § 10 Absatz 1 oder § 11 tätig.

Informationen und Austausch zu den Referenzcurricula 100 UE und 300 UE

Austausch zu Zielgruppen, Zielen und Konzeptideen

Absprachen zur Weiterarbeit

Vielen Dank!

Eckpunkte für die Entwicklung einer Modularen Qualifizierung für FK mit anderen Berufsqualifikationen in der Kindertagesbetreuung des Landes Brandenburg

Gesamtstundenumfang der Qualifizierung 100 Std. (12,5 Tage)

Sollten alle Basismodule gewählt werden, entspricht dies einem Zeitumfang von 100 Std..
Die Qualifizierung wird in modularen Wahlsystem angeboten. Die TN wählend entsprechend ihres mitgebrachten Kompetenzprofils aus.

Die tief rot unterlegten Basismodule 2,4 und 6 werden für alle TN sehr empfohlen. Die Module aus Basis- und Vertiefungsbereich sind frei wählbar.

Basismodule

Modul 1: Rechtlicher Rahmen

Inhalte (Bsp.):
- Aufsichtspflicht
- Erziehungs-Bildungs-Betreuungs- und Versorgungsauftrag
- Bezug BGB, SGBVIII, KitaG, Brandenburger Ausführungsgesetzt (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)
- Status der Familienergänzung klären
- Bezug Grundsätze der Elementaren Bildung
- Kinderschutz
- Kinderrechtskonvention

--> Lehr-Lern Setting an Zielgruppe anpassen

8 Std (1 Tag)

Modul 2: Pädagogischer Rahmen: Grundsätze Elementarer Bildung

Inhalte:
- Grundsätze Elementarer Bildung als Grundlage der päd. Arbeit enthält die Möglichkeit folgende Inhalte über die beschriebenen Altagssituationen zu berarbeiten:
- Bildungsauftrag
- Beziehungsgestaltung, Interaktionsqualität
- Menschenbild, Bild vom Kind, Kinderrechte, Partizipation
- Kooperation mit Familien
- Handlungsethik
- Pädagogisch-Methodische Ansätze
- Impulse setzten - Bezug Bildungsbereiche

--> Lehr-Lern Setting an Zielgruppe anpassen

32 Std. (4 Tage)

Modul: 3 Entwicklungspsychologie - Wie die Kinder die Welt verstehen

Inhalte:
- Entwicklungspsychologische Grundlagen
- Weltsicht aus der Perspektive der psychischen Entwicklung der Kinder wahrnehmen
- Entwicklungsbedürfnisse der Kinder
- Bezug zu pädagogischen Interaktion herstellen
- Bezug zu Beobachtung und Dokumetation herstellen

--> Lehr-Lern Stetting an Zielgruppe (kompetenz- und bedarfsorientiert) anpassen

24 Std. (3 Tage)

Modul 4: Pädagogische Selbstreflexion durch Fallarbeit und Coaching

Inhalte:
- Selbstreflexion bezogen auf das pädadagogische Handeln anhand von Fallarbeit moderiert durch eine Coach*in
- Biographische Bezüge werden berücksichtigt
- Bezug zu den in den Grundsätzen zentralen "Alltagssituationen" herstellen
- Berufswahlmotivation reflektieren
- Lebenslanges Lernen thematisieren

--> Lehr-Lernsetting anpassen

20 Std. (2,5 Tage)
Findet jeweils halbtägig statt, z.B. in 5 Terminen verteilt über 1 Jahr

Modul 5: Erste Hilfe am Kind

Grundwissen zur ersten Hilfe am Kinder: DRK Kurs durch Bildungsträger organisieren

8 Std. (1 Tag)

Modul 6: Profilbildung

- Strategien entwickeln, wie die mitgebrachte Berufsqualifikation in das Profil, den pädagogischen Schwerpunkt der Kindertrageseinrichtung einfließen, kann.
- Strategien entwickeln, um Veränderungsprozesse in Einrichtungen mit multiprofessionellen Teams zu gestalten

8 Std. (1 Tag)

Vertiefungsmodule

Vertiefungsmodul 1 Diversität und Inklusion

- Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung (Ziele und Handlungsfelder)
- Vielfaltsdimensionen im Kontext von Ausgrenzung und Diskriminierung in der pädagogischen Praxis
- Pädagogische Selbstreflexion in Bezug auf Vorurteile und Zuschreibungen
- Paradigmenwechsel: Behinderungsbegriff (menschenrechtlicher Ansatz)
- Auseinandersetzung mit Inklusion aus einer intersektionalen Perspektive für die Kita

Grundlegende Klärung der Begriffe Vorurteile, (struktureller) Diskriminierung und Inklusion im Kontext von Pädagogik

Sensibilisierung für vorurteilsbewusstes und diskriminierungskritisches pädagogisches Handeln

Stärkung einer inklusiven Haltung

16 Std. (2 Tage)

Vertiefungsmodul 2 Kommunikation mit Eltern

- Prinzip der Kooperation mit Eltern
- Beteiligung von Eltern in der Kita
- Gesprächsführung mit Eltern
- Wie Konflikte mit Eltern professionell bearbeiten
- Diverse Familienformen in Kitas
- Einführung des Begriffs der Familienkulturen in Abrenzung zum Kulturbegriff
- Möglichkeiten der Kommunikation mit Familien, deren Sprache ich nicht spreche

- Kooperation mit Eltern anstreben
- Sicherheit in der Kommunikation mit Eltern gewinnen
- Perspektive der Eltern einnehmen können
- In Konflikten mit Eltern professionelle Haltung einehmen und mit Kitateam reflektieren können
- Eigene Vorurteile und Annahmen im Bezug auf Familien hinterfragen und reflektieren können

16 Std. (2 Tage)

Vertiefungsmodul 3 Entwicklungspsychologie

- Kinderspiel
- Warum Kinder "nein" sagen, Konflikte mit und unter Kindern?
- Mentalisierung, was verbirgt sich dahinter?

- Die Bedeutung des Spiels für die Entwicklung und das Wohlbefinden von Kindern verstehen
- Hintergründe von Konflikten kennenlernen.
- Mentalisierung als zentrales Element der Interaktion mit Kindern nachvollziehen.

16 Std. (2 Tage)

Vertiefungsmodul 4: Gesundes Aufwachsen

Diemensionen von kindlicher Gesundheit, z.B.<.
- Bewegung
- Ernährung
- psych. Gesundheit
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- Sexuelle Bildung
- Hygiene und Körperpflege
- Resilienz
- Bewegung als Grundlage von Lernprozessen - Bezug Bildungsbereiche

- Wissen erlangen um die Bedeutung von Bewegung als zentraler Baustein für Lernen und Selbstwirksamnkeits-erfahrung von Kindern

- Kennen der verschiedenen Dimensionen von gesunden Aufwachsen und diese in pädagogisches Handeln transferieren

16 Std. (2 Tage)

Eckpunkte für die Entwicklung einer Modularen Qualifizierung für Ergänzungskräfte in der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg.

Laufzeit der Qualifizierung: 18 Monate - Gesamtzeitumfang: 300 Stunden

	Modul 1: Rechtlicher Rahmen	Modul 2: Pädagogischer Rahmen: Grundsätze Elementarer Bildung	Modul 3: Entwicklungspsychologie - Wie Kinder die Welt verstehen	Modul 4: PädagogischeSelbstreflexion durch Fallarbeit und Coaching	Modul 5: Erste Hilfe am Kinder
Inhalte der Module	• Aufsichtspflicht • Erziehungs-Bildungs-Betreuungs- und Versorgungsauftrag • Bezug BGB, SGBVIII, KitaG, Brandenburger Ausführungsgesetzt (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) • Status der Familienergänzung klären • Bezug Grundsätze der Elementaren Bildung • Kinderschutz • Kinderrechtskonvention	• Grundsätze Elementarer Bildung als Grundlage der päd. Arbeit enthält die Möglichkeit folgende Inhalte über die beschriebenen Altagssituationen zu berarbeiten: • Bildungsauftrag • Beziehungsgestaltung, Interaktionsqualität • Menschenbild, Bild vom Kind, Kinderrechte, Partizipation • Kooperation mit Familien • Handlungsethik • Pädagogisch-Methodische Ansätze • Impulse setzten - Bezug Bildungsbereiche	• Entwicklungspsychologische Grundlagen • Weltsicht aus der Perspektive der psychischen Entwicklung der Kinder wahrnehmen • Entwicklungsbedürfnisse der Kinder • Bezug zu pädagogischen Interaktion herstellen • Bezug zu Beobachtung und Dokumetation herstellen	• Selbstreflexion bezogen auf das pädadagogische Handeln anhand von Fallarbeit moderiert durch eine Coach*in • Biographische Bezüge werden berücksichtigt • Bezug zu den in den Grundsätzen zentralen "Alltagssituationen" herstellen • Berufswahlmotivation reflektieren • Lebenslanges Lernen thematisieren	• Grundwissen zur ersten Hilfe am Kinder: DRK Kurs durch Bildungsträger organisieren
Kompetenzen	• Wissen um die Verantwortung als EK in der Interaktion mit den den Kinder • Wissen um den Bildungsauftrag • Wissen um den famiienergänzenden Charakter der Kindertagesbetreuung • Wissen um Verortung der Kindertagesbetreuung im Gesamtsystem der Kinder- und Jugendhilfe • und mehr...	• Den Sinn der in den Grundsätzen formulierten Inhalten und Aufträgen verstehen • Einen Transfer dieser Aufträge in die Praxis herstellen und anwenden • Tragfähige Beziehungen zu Kindern und Eltern entwickeln können	• Pädagogische Interaktionen mit Kindern im Kontext ihrer psychischen Entwicklung gestalten		
Verteilung Zeitressourcen	16 Std. (2 Tage)	120 Std.(15 Tage)	48 Std. (6 Tage)	Erstes Halbjahr: 24 Std.(3 Tage) Zweites Halbjahr: 12 Std. (1,5 Tage) **Gesamtumfang: 36 Std. (4,5 Tage)** Die Termine sind als halbtägiges Angebot gedacht.	8 Std. (1 Tag)

	Mentoring	Coaching für Mentor*innen (Netzwerktreffen)
Am Lernort Praxis	Mentor*in ist in der Einrichtung benannt und übernimmt folgende Aufgaben, z.B.: • Einarbeitungskonzept mit Kitaleitung und Ergänzungskräft umsetzen • Rolle, Aufgaben • rechtlicher Rahmen, Kita und ihr Auftrag • Für Praxisfragen der EK zur Verfügung stehen • EK in Bezug auf ihr pädagogisches Handeln beraten. • Eigene Situationsanalysen und Erfahrungswissen der EK zur Verfügung stellen • Kommunikation & Konfliktmanagement • Beobachtung und Dokumentation • Gestaltung von Bildungs-, Betreuungs- & Erziehungsprozessen • Erkennen, wann EK in Überforderungssituationen gerät und mit Kitaleitung Anforderungen an die EK klären	• Mentor*innen erhalten im Coaching kollegiale Beratung sowie Beratung durch Coach*in • Rolle der Mentor*in kann geklärt werden • Schwierigkeiten werden thematisiert • GGf. können Materialien, wie Einarbeitungskonzept für EKs oder ähnliches in der Coachinggruppe erarbeitet werden.
Verteilung Zeitressourcen	3 Std pro Woche; bis max. 72 Std. thematisch als Qualifikation (Reflexion/ Entwicklungsprotokoll/ Portfolio) --> Lehr-und Lernsetting der Zielgruppen anpassen	Coachingtreffen für Mentor*innen, 2x pro Jahr

Vertiefungsmodule